



Medienkonferenz «Standplätze für Jenische», 6. Mai 2014

REFERAT VON ALEXANDER TSCHÄPPÄT, STADTPRÄSIDENT

Es gilt das gesprochene Wort

Geschätzte Medienschaffende

Im Jahr 2003 entschied das Bundesgericht, dass die Fahrenden einen Rechtsanspruch auf Halteplätze haben. Geschehen ist nicht viel: Der Rechtsanspruch ist nie angemessen erfüllt worden. Im Gegenteil: Es hat immer weniger Platz für die Schweizer Jenischen. Heute fehlen 60 Stand- und Durchgangsplätze.

Der grosse Flächenkanton Bern bildet da keine Ausnahme: Es gibt nur 4 Plätze für knapp 60 Wohneinheiten. Nötig wären aber gemäss der Stiftung «Schweizer Fahrende» mindestens ein Dutzend Stand- und Durchgangsplätze. Der Kanton Bern hat hier seine Hausaufgaben nicht gemacht.

Die Jenischen haben in der Vergangenheit viel Leid erdulden müssen. Heute sind sie eine anerkannte Schweizer Minderheit; sie sind keine Schweizer zweiter Klasse. Sie gehören zu uns wie Sie und ich. Darum ist für den Gemeinderat der Stadt Bern klar: Die Behörden stehen in der Verantwortung, die Anliegen und die Rechte der Jenischen ernst zu nehmen.

Die Stadt Bern tut dies seit Jahren: Sie stellt in Buech einen Standplatz für 38 Wohneinheiten zur Verfügung. Das sind zwei Drittel aller Stellplätze im Kanton. Darum weiss sie auch, dass Notstand herrscht. Aber sie kann das Problem nicht beheben. Hier ist der Kanton gefordert. Darum hat der Gemeinderat den Kanton bereits im Februar 2014 auf den Notstand aufmerksam gemacht und ihn aufgefordert, neue Standplätze zu realisieren.

Gerade weil sich der Gemeinderat des Problems bewusst ist, hat er viel Verständnis für die Forderungen der jenischen Bevölkerung. Und darum bedauert er auch, dass die Besetzung der Kleinen Allmend mit polizeilichen Mitteln beendet werden musste. Wir

haben in den zwei Tagen vor der Eröffnung der BEA 2014 zwar intensiv nach Alternativen gesucht. Dies aber leider ohne Erfolg.

Damit ist das Kapitel für den Gemeinderat allerdings nicht abgeschlossen. Zwar sind gemäss Raumplanungsgesetz die Kantone für die Bereitstellung von Stand- und Durchgangsplätzen zuständig; und gemäss kantonalem Konzept sind auch keine weiteren Plätze auf dem Gebiet der Stadt Bern vorgesehen. Für den Gemeinderat ist es aber aus humanitären und moralischen Gründen angezeigt, der jenischen Bevölkerung rasch und pragmatisch zu helfen. Darum hat er beschlossen, dem Kanton unter die Arme zu greifen.

Was wir anbieten, ist eine temporäre Lösung:

- Die Stadt Bern stellt ab sofort befristet bis Ende August 3400m² für maximal 30 Wohneinheiten zur Verfügung. Das Areal ist den Schweizer Jenischen vorbehalten.
- Bei dem Areal handelt es sich um einen Teil des allwettertauglichen Parkplatzes an der Wölflistrasse auf dem Schermenareal. Es eignet sich gut für die Einrichtung eines Provisoriums.
- Das Gelände wird normalerweise von der Bern Expo AG während 50 Tagen pro Jahr benutzt. Es gehört dem Kanton. Dieser hat der EWAG das Baurecht eingeräumt. Die EWAG (Einstellhalle Wankdorf-Allmend AG) gehört grossmehrheitlich der AWAG (Autoeinstellhalle Waisenhausplatz AG); die Stadt ist Mehrheitsaktionärin der AWAG.
- Es braucht keine Baubewilligung für das Provisorium. In Bauzonen können Fahrzeuge von Fahrenden bis zu 6 Monaten pro Jahr ohne Baubewilligung abgestellt werden.
- Das Areal wird mit einem Zaun vom restlichen Parkplatz getrennt. Der Kanton ist für die Wasser- und Stromversorgung verantwortlich. Er übernimmt die Kosten, auch für eine allfällige Wiederherstellung des Geländes.
- Mit der Bern Expo AG ist ein Gebrauchsleihvertrag abgeschlossen worden. Zudem gibt es eine Platzordnung mit Auflagen. Die Miete beläuft sich pro Wohneinheit/Tag auf 15 Franken. Für den Aufenthalt auf dem Areal braucht es die Bewilligung des Polizeiinspektorats.

Was ich begrüsse und mich freut, ist, dass nicht nur die Stadt Bern die Initiative ergriffen hat, sondern ebenso die Stadt Biel. Mein Amtskollege Erich Fehr wird Ihnen anschliessend das Provisorium in Biel vorstellen. Dieses Beispiel zeigt einmal mehr, wie wichtig der Dialog zwischen den Städten im Kanton Bern ist. Und es zeigt auch,

dass die Städte im Kanton in der Lage sind, gut und effizient miteinander zusammenzuarbeiten.

Mit dieser gemeinsamen Initiative verschaffen die beiden Städte dem Kanton erstens mehr Handlungsspielraum und Zeit für die Lösungsfindung. Damit verknüpft ist allerdings die klare Erwartung an den Kanton, dass er das Problem umgehend anpackt und einen neuen Anlauf nimmt. Gefordert ist nun Führung durch den Kanton.

Zweitens wollen Biel und Bern ein politisches Zeichen setzen: Das Schwarzpeter-Spiel zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden muss aufhören. Dazu braucht es den guten Willen aller Beteiligten.

Um diesen zu erzielen, ist denkbar, dass der Kanton einen Runden Tisch mit Vertretungen von Bund, Regionalkonferenzen und potenziellen Standort-Gemeinden einberuft, die bisher noch keinen Beitrag geleistet haben.

Hilfreich wäre auch, wenn sich auch der Bund engagieren würde. Er verfügt über viele ungenutzte Militäranlagen. Mit befristeten Stand- und Durchgangsplätzen könnte die Lage entschärft werden, bis definitive Lösungen vorliegen.

Drittens möchten Bern und Biel mit ihrem gemeinsamen Auftritt auch eine Botschaft aussenden: Bern und Biel sind sehr wohl bereit, bei der Lösungssuche mitzuwirken. Aber wir sind nicht gewillt, das Problem für den Kanton und die anderen Gemeinden zu lösen.

Bern und Biel stehen ein für Solidarität. Aber Solidarität ist keine Einbahnstrasse. Es liegt nun mehr denn je an anderen, ihren Teil der Verantwortung wahrnehmen.

Wir sind überzeugt, dass es im Kanton Bern genügend geeignete Areale gibt, die als Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende genutzt werden können. Bern und Biel erwarten, dass jetzt auch Gemeinden in der Agglomeration und in den ländlichen Gebieten Hand bieten und unter der Leitung des Kantons die nötigen definitiven Plätze realisieren.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.